

Tankstellenversorgung im Stadtgebiet Landshut
- Beschluss des Bausenats vom 18.07.2019
- Anfrage für einen Tankstellenstandort im Bereich der
Autobahnanschlussstelle Landshut-West

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	27.09.2019	Stadt Landshut, den	11.09.2019
Sitzungsnummer:	82	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Mit Beschluss des Bausenats vom 18.07.2019 wurde auf Basis des Dringlichkeitsantrags Nr. 973 die Verwaltung beauftragt, die derzeitige Situation bezüglich der Tankstellenversorgung für das Stadtgebiet zu ermitteln und Vorschläge zur langfristigen Sicherung dem Stadtrat vorzulegen. Ein Alternativstandort zur Wittstraße sollte hierbei gegebenenfalls vorgeschlagen werden.

Zunächst ist die Versorgung des Stadtgebiets mit zur Zeit 11 Tankstellen und weiteren in den angrenzenden Nachbargemeinden sowohl quantitativ als auch von der Verteilung innerhalb des Stadtgebiets als gut zu bezeichnen. Weiterhin wird im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets Münchnerau ein zukunftssträchtiger Tankstellenstandort an einer der Hauptzufahrtsstraßen zum Stadtgebiet entstehen. Eine Sicherung dieser Standorte beispielsweise durch Bauleitplanung ist zwar theoretisch gemäß den Festsetzungsmöglichkeiten der Baunutzungsverordnung denkbar, städtebaulich aber aufgrund der bestehenden Versorgungssituation sowie der mangelnden Erforderlichkeit, wohnortnahe Tankstellenstandorte „als Nahversorger“ bereitzustellen sehr schwierig und dürfte rechtlich nur eingeschränkt haltbar sein. Im Zuge der Veräußerung eines Grundstücks im Gewerbegebiet Münchnerau wurde privatrechtlich allerdings die Nutzung als Tankstelle vereinbart, als Ergänzung zu den bestehenden und sich entwickelnden Gewerbeeinheiten. Weiterhin wurde von dritter Seite die Anfrage an die Stadt Landshut gestellt, an der Anschlussstelle Landshut-West auf der Fl. Nr. 1901, Gem. Münchnerau, eine Tankstelle zu errichten. Nachdem dieser Standort durch bauliche Entwicklungen sowohl auf dem Stadtgebiet als auch durch die Gemeinde Bruckberg bereits „vorbelastet“ ist und sich an dieser Stelle ein Tankstellenbetrieb nicht negativ auf etwaige umliegende Bebauung auswirkt, steht die Verwaltung diesem Anliegen durchaus positiv gegenüber. Nachdem ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet Landshut zu verzeichnen ist, wäre es durchaus überlegenswert, auch die nördlich der Staatsstraße gelegenen Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet Bruckberg zu entwickeln, da hier bereits eine Anschlussstelle an die Staatsstraße vorhanden ist und sich auch Flächen im städtischen Besitz befinden, die eine aktive Ansiedlungspolitik für zukunftsfähige Gewerbeeinheiten ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die vorhandenen Tankstellenkapazitäten im Stadtgebiet und die mangelnde städtebauliche Rechtfertigung zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Standorte wird Kenntnis genommen.
2. Die Ansiedlung einer weiteren Tankstelle im Bereich der Anschlussstelle Landshut-West zur A 92 wird positiv betrachtet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplankonzept für die Flächen nördlich der St 2045 und westlich der A 92 zu erarbeiten und dem Bausenat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage: Lageplan